Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6283**
14. Wahlperiode 18. 06. 2001

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Hübner, Ulla Jelpke, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/6239 –

Umsetzung des „Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten“ des Bundesministeriums des Innern im Freistaat Thüringen

Nach Erkenntnissen der „Thüringer Allgemeinen“ (TA) vom 12. Mai 2001 hat das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz über Jahre den bundesweit bekannten Rechtsextremisten und stellvertretenden Vorsitzenden der NPD-Thüringen, T. B., als V-Mann beschäftigt und dabei, so die TA, „insgesamt eine sechsstellige Summe, die er vor allem zur Organisation von rechten Aufmärschen verwendet hat“, eingesetzt. Der ehemalige Innenminister Thüringens, Richard Dewes, bestätigte laut TA vom 16. Mai 2001, dass das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz jährlich etwa 800 000 DM für direkte Geld- und Sachleistungen an V-Leute eingeplant habe. „Allerdings könnte die Summe durch Einsparungen an anderen Stellen auf 2,6 Mio. im Jahr aufgestockt werden, ohne dass das Finanzministerium oder der Landtag der Änderung zustimmen muss.“

Vor dem Hintergrund, dass der TA Informationen vorliegen, nach denen „in der NPD-Spitze B.’s Doppelleben bekannt ist und er einen großen Teil des Salärs für die Parteiarbeit spendet“, es „vier weitere Spitzel mit Doppelleben in den rechten Führungsetagen“ (beides TA, 12. Mai 2001) geben soll und gleichzeitig sowohl die Zuarbeit des Freistaates zum NPD-Verbotsantrag des Bundes als auch die Erfolge gegen rechtsextremistische Strukturen insgesamt als sehr fragwürdig bewertet werden, stellt sich die Frage, ob mit diesen Maßnahmen nicht nur der eigentliche Auftrag des Landesamtes, sondern auch das vom Bundesministerium des Innern (BMI) in Absprache mit den Ländern am 17. April dieses Jahres aufgelegte „Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten“ konterkariert wird. Seine zurückhaltende Haltung zu diesem Aussteigerprogramm, das er für Thüringen weder für dringlich noch nützlich halte, erklärte der Thüringer Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel am 19. Februar 2001 im Deutschlandradio: „Wenn man das Aussteigen subventioniert, dann fördert man natürlich das Einsteigen.“

Schließlich besteht in der Öffentlichkeit der begründete Verdacht, dass aufgrund der angesprochenen Thüringer Praxis gerade führende Rechtsextremisten mit erheblichen Geldmitteln ausgestattet werden, ohne dass nachvollziehbar eine Gegenleistung erfolgt, die das gewählte Verfahren und den

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 14. Juni 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Mitteleinsatz rechtfertigen würde. Ein, zumal finanziell inspirierter Ausstieg, wie es das „Aussteigerprogramm“ intendiert, wäre damit sehr in Frage gestellt.

1. Welche finanziellen Mittel sind seitens des Freistaates Thüringen zur Umsetzung des „Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten“ bisher zugesagt bzw. eingesetzt worden und wie ist der gegenwärtige Umsetzungsstand des Programms vor Ort?

Es entspricht ständiger Praxis der Bundesregierung, sich zu Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich der Länder grundsätzlich nicht zu äußern.

2. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den bundesweit bekannten Rechtsextremisten und stellvertretenden Vorsitzenden der NPD-Thüringen, T. B., über seine Rolle im bundesweiten rechtsextremistischen Organisationsgeflecht?

Tino Brandt war ein Bindeglied zwischen der NPD und der neonazistischen Kameradschaftsszene in Thüringen. Es liegen Erkenntnisse darüber vor, dass er einer der Führer der regional aktiven „Anti-Antifa Ostthüringen“ war und seit etwa 1997 hauptsächlich als „Thüringer Heimatschutz“ (THS) auftrat. Tino Brandt hielt auch auf einer Demonstration des „Nationalen und Sozialen Aktionsbündnis Westthüringen“ am 18. Juni 2000 in Eisenach unter dem Motto „Tradition bewahren – kein Fußbreit der Antifa!“ eine Rede. Die Demonstration wurde im Vorfeld über das Internet bekannt gemacht und hatte überregionale Bedeutung. Darüber hinaus trat Tino Brandt mehrfach als Anmelder rechtsextremistischer Veranstaltungen in Erscheinung. So meldete er für den 14. Mai 1994 ein Skinheadkonzert in Rudolstadt sowie für den 20. August 1994 eine Demonstration mit dem Thema „Schließung des linksautonomen Schulungszentrums“ in Nürnberg an.

a) Welche Rolle spielt er dabei bei der rechtsextremistischen Zeitschrift „Nation & Europa“?

Tino Brandt war Arbeitnehmer beim „Nation & Europa – Verlag“. Zu einer publizistischen Tätigkeit bei diesem Verlag liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

b) Welche Funktion übt er innerhalb der „Gesellschaft für Freie Publizistik (GFP)“ aus?

Tino Brandt ist Vorstandsmitglied der GFP.

c) Welche Aktivitäten hat er in überregionalen „Anti-Antifa“-Aktivitäten entwickelt und welche Erkenntnisse konnte daraus das Bundesamt für Verfassungsschutz erzielen?

Die überregionalen „Anti-Antifa“-Aktivitäten von Tino Brandt hielten sich in Grenzen. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

d) Welche Rolle spielte sein Engagement innerhalb der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)“?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Aktivitäten von Tino Brandt innerhalb der HNG vor.

3. Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch in der angesprochenen Thüringer Praxis im Umgang mit V-Leuten in rechtsextremen Spitzenfunktionen, wie sie von der TA veröffentlicht wurde, und den Intentionen des „Aussteigerprogramms“?

   Wenn ja, inwiefern?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung sieht in der Führung von V-Leuten und den Absichten des Aussteigerprogramms keinen Widerspruch. Beide Ansätze schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich vielmehr.

4. Hat der Bund dem Land Ressourcen und Personal zur Umsetzung des „Aussteigerprogramms“ angeboten, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Nein

5. Beabsichtigt die Bundesregierung – mit Blick auf das „Aussteigerprogramm“ – aufgrund der Presseveröffentlichungen gegenüber dem Thüringer Innenministerium zu reagieren und hält sie es für sinnvoll, in diesem Zusammenhang auf Kohärenz zwischen den Aktivitäten des Bundes und des Freistaates zu drängen?

   Wenn ja, in welcher Form?

   Wenn nein, warum nicht?

Nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz sind das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und die Landesbehörden für Verfassungsschutz zur Zusammenarbeit verpflichtet, eine Weisungskompetenz kommt dem Bund gegenüber den Ländern jedoch insoweit nicht zu. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 Bezug genommen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Praxis des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz die Ansiedlung des Aussteigerprogramms beim Verfassungsschutz?

Auf Bundesebene hat das Bundesministerium des Innern die Durchführung des Aussteigerprogramms dem BfV übertragen. Nach den vorliegenden ersten Erfahrungen des BfV hat sich dies bewährt.

Es entspricht ständiger Praxis der Bundesregierung sich zu Angelegenheiten eines Landes nicht zu äußern.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, aus dem in Thüringen bekannt gewordenen Fall der Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit einem führenden Neonazi Konsequenzen für das „Aussteigerprogramm“ des BMI zu ziehen?

   Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

Nein. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333